



FOREIGN TRADE ASSOCIATION

---

**FTA-Position  
zur 5. WTO-Ministerkonferenz  
in Cancún**

## **FTA-Position zur 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún**

Die 5. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation in Cancún steht kurz bevor. Im September 2003 werden die WTO-Mitglieder die in den vergangenen zwei Jahren im Rahmen der Doha-Entwicklungsagenda (DDA) erzielten Ergebnisse bewerten.

Die Unterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern haben sich als beträchtlich erwiesen. Geringe Bereitschaft zu Kompromissen und Konsens haben zum Versäumen vergangener Fristen geführt, zukünftige Fristen sind gefährdet. Unterschiedliche Positionen zu Themen wie „Agrar“ und „Zugang zu Medikamenten“ hatten einen negativen Einfluss auf den Fortschritt anderer, weniger problematischer Themen des Handels. Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und der EU verursachten einige atmosphärische Störungen.

Der internationale Handel braucht eine Perspektive, eine mittelfristige Stimulanz der Weltwirtschaft durch verbesserten Marktzugang und zuverlässigere Regeln für Handel und Investitionen. Der Erfolg dieser Runde ist für europäische Handelsunternehmen angesichts der vielen Themen mit unmittelbarer Auswirkung auf ihren Aktionsradius von besonderer Bedeutung. Er wird einerseits Investitionen und langfristige Engagements im Ausland zum Vorteil der Entwicklungsländer fördern, deren Anteil am multilateralen Handel zwischen 1990 und 2001 um 6 % gestiegen ist. Der europäische Handel wird andererseits – wie andere Sektoren – zu Stabilität und Wachstum in Europa beitragen können, was in dem augenblicklichen, schwachen inländischen und globalen Wirtschaftsklima besonders wichtig ist.

Cancún bietet die Gelegenheit, das multilaterale Handelssystem einen weiteren Schritt nach vorne zu bringen. Das Scheitern der WTO-Ministerkonferenz in Seattle ist nicht vergessen und die Gründe für das Scheitern wurden häufig analysiert. Es ist offenkundig geworden, dass die Interessen der Entwicklungsländer innerhalb des WTO-Verfahrens nicht ausreichend anerkannt wurden und diese Länder als vollwertige Verhandlungspartner akzeptiert werden müssen. Das Scheitern von Seattle darf sich nicht wiederholen. Die Interessen der Entwicklungsländer müssen angemessen berücksichtigt werden. Deshalb ist es wichtig, in allen Bereichen zu angemessenen Bedingungen zu gelangen, in denen es um ihre existentiellen Interessen geht (z. B. Agrar und Textil). Die Foreign Trade Association appelliert an alle betroffenen Parteien, die geplanten Fristen einzuhalten und die DDA bis zum 1. Januar 2005 abzuschließen.

Die FTA möchte die 5. Ministerkonferenz zum Anlass nehmen, ihre Position zur Handelspolitik deutlich zu machen und die Verhandlungen weiter voran zu treiben.

## FTA-ERWARTUNGEN IN BEZUG AUF DIE DDA

### **Weiterentwicklung und Stärkung der WTO-Regeln**

Mit immer enger und komplexer werdenden internationalen Wirtschaftsbeziehungen wächst das Bedürfnis nach einer Weiterentwicklung der multilateralen Regeln. Deshalb ist es erforderlich, fundamentale Prinzipien wie die Gleichbehandlung und das Meistbegünstigungs-Prinzip in allen WTO-Vereinbarungen weiter auszudehnen und zu stärken.

Vor allem sollten in Cancún die neuen Themen der Handelspolitik – insbesondere Investition, Handelserleichterung und Wettbewerb (Singapur-Themen) – besprochen werden.

Bezüglich der steigenden Anzahl bilateraler Freihandelsabkommen und regionaler Wirtschaftsvereinbarungen ergibt sich die Frage, ob und wie diese Vereinbarungen mit dem multilateralen Handelssystem übereinstimmen. Oft als eine Art Versicherung beschrieben, auf die man zurückgreifen kann, falls das multilaterale Verfahren scheitern sollte, sollten sie nicht als Alternative zu WTO-Vereinbarungen dienen. Andernfalls werden die Ambitionen schwinden, die multinationalen Verhandlungen innerhalb der angesetzten Fristen abzuschließen. Wettbewerbsnachteile werden zu einer ungleichmäßigen Entwicklung in Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) führen, ein abweichendes Liberalisierungsverfahren wäre für den Entwicklungsaspekt der DDA nachteilig.

### **Verbesserter Marktzugang für Nicht-Agrarprodukte**

Die z.T. prohibitiv hohen Zollsätze in einigen Schwellen- und Entwicklungsländern führen zu einer Abschottung potenzieller Absatzmärkte und behindern somit eine gesamtwirtschaftlich sinnvolle Ausdehnung des Welthandels. Vor diesem Hintergrund tritt die FTA dafür ein, als Grundlage für die weiteren Verhandlungen über den Marktzugang eine allgemeine Formel heranzuziehen, die sämtliche Produkte umfasst.

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Zolllenkungsformel in Form des sogenannten Kompressionsmodells erfüllt aus Sicht der FTA prinzipiell alle Anforderungen, die der Handel an eine Verbesserung des gegenseitigen Marktzugangs stellt: So werden höhere Zollsätze stärker gesenkt als niedrige, auch wird es keine Zollsätze mehr über 15 Prozent geben. Bagatellzölle sollen gänzlich entfallen, wobei die FTA eine Grenze von 3 Prozent statt der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen 2 Prozent befürwortet. Begrüßenswert ist ferner der Vorschlag, für Textil- und Bekleidungszeugnisse sowie Schuhe über die Formel hinausgehende Zolllenkungen vorzunehmen, um den spezifischen Bedürfnissen der Entwicklungsländer entgegen zu kommen.

Ein Einfrieren der Zölle für Textilien und Kleidung auf dem gegenwärtigen Niveau, wie dies von einigen Parteien verlangt wird, sollte abgelehnt werden. Neben Zolllenkungen für den Textil- und Kleidungssektor ist eine Harmonisierung der Zollsätze wünschenswert.

Der von den USA vorgelegte Vorschlag zur schrittweisen Abschaffung aller Zölle für Industriegüter bis zum Jahr 2015 geht zwar weit über den von der EU-Kommission vertretenen Ansatz hinaus, dürfte jedoch kaum Realisierungschancen haben, zumal bereits der EU-Ansatz bei vielen Entwicklungsländern, die ihre Märkte

nur sehr zaghafte Öffnungen möchten, auf Skepsis stößt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass zu ambitionierte Zollsenkungen im Ergebnis kontraproduktiv sein können, da in diesem Fall die Bereitschaft wächst, sich mittels nicht tarifärer Handelshemmnisse abzuschotten und – vor allem gegenüber China – verstärkt Schutzklauselverfahren zu initiieren. In diesen Fällen wird die Vorhersehbarkeit der Handelsbeziehungen unnötigerweise beeinträchtigt.

### **Weiterer Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnisse**

Unter anderem erweisen sich Anforderungen bezüglich Produktqualität, Produktkennzeichnung sowie nationale Prüfungen und Bescheinigungen immer noch als nicht-tarifäre Handelshemmnisse. Deshalb ist eine Harmonisierung technischer Regeln, beziehungsweise die Implementierung des Prinzips gegenseitiger Anerkennung, dringend geboten.

Eine internationale Harmonisierung von Normen sowie die gegenseitige Anerkennung der Ergebnisse von internationalen Verfahren für Konformitätsuntersuchungen ist nicht zwingend erforderlich. Die Vereinbarung bezüglich der technischen Handelsbarrieren, die zu mehr Transparenz der nationalen Regelungen und multilateralen Schlichtungsverfahren führen sollte, muss aber entsprechend der tatsächlichen Erfordernisse weiter entwickelt werden. Der Anwendungsbereich muss ausgedehnt werden.

### **Reformierung der Antidumping-Vereinbarung**

Eine Einigung auf international anerkannte Wettbewerbsregeln würde die Handelsschutzinstrumente beträchtlich schwächen. Da die FTA eine solche Vereinbarung in der nächsten Runde nicht erwartet, fordert sie eine Reform der Vereinbarung zur Umsetzung von Artikel VI des GATT-Abkommens 1994. Europäische Importeure sowie auch die Entwicklungsländer verlangen für die Zukunft strengere Regeln für die Aufnahme von Antidumping-Verfahren. Die WTO sollte als Kontrollgremium agieren und die Verwendung von Handelsschutzinstrumenten überwachen, um den Missbrauch von Antidumping-Maßnahmen zu protektionistischen Zwecken zu verhindern.

Die FTA fordert auch mehr Transparenz in Antidumping-Verfahren. Damit der europäische Handel leichter an solchen Verfahren teilnehmen kann, sollten alle Parteien verpflichtet sein, eine nicht vertrauliche Version ihrer Dokumente bei der Eröffnung des Verfahrens vorzulegen. Es ist dringend geboten, dass allen Parteien die gleiche Information zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung steht. Außerdem sollte es standardisierte Fragebögen sowie harmonisierte Kriterien und Methoden geben, um die sehr verschiedenen Arten der Umsetzung der Vereinbarung zu kompensieren. Insbesondere der Handelssektor bedarf eines vereinheitlichten Systems, da er oft gleichzeitig in verschiedene Antidumping-Verfahren involviert ist. Da die Entwicklungsländer oftmals nicht in der Lage sind, sich selbst korrekt gegen Antidumping zu verteidigen, würde größeres Wissen um die Auswirkung von Dumping zu mehr Rechtssicherheit für Exporteure und Importeure führen. Mehr Know-how hätte eine Abnahme der Antidumping-Verfahren zur Folge.

### **Handel mit Dienstleistungen / GATS**

Der Handel mit Dienstleistungen muss weiter liberalisiert werden. Der Dienstleistungssektor trägt mehr zum wirtschaftlichen Wachstum und der Schaffung neuer Arbeitsplätze bei als jeder andere Sektor der Wirtschaft. Die Regelungen für den Dienstleistungssektor sind von besonderer Bedeutung für den europäischen Handel.

Im April 2003 hat die EU ein weit reichendes Angebot bezüglich der Liberalisierung im Dienstleistungssektor vorgelegt. Jetzt sollten andere WTO-Mitglieder folgen. Der Marktzugang in Industrie- und Entwicklungsländern muss verbessert werden, Bedarfsprüfungen müssen abgeschafft werden oder dem Prinzip der Inländergleichbehandlung folgen. Der Erwerb von Grundeigentum, ein wichtiger Aspekt bei Direktinvestitionen im Ausland (FDI), sollte nicht durch unnötige bürokratische Verfahren oder diskriminierende nationale Regelungen behindert werden.

Die GATS-Bestimmungen bezüglich Modus 4 sollten es jedem Dienstleister ermöglichen, hochqualifiziertes Personal (z. B. Manager) für einen Zeitraum von mehreren Monaten zwischen den WTO-Mitgliedsstaaten zu bewegen. Insbesondere der Vertriebssektor ist an einer verbesserten Flexibilität sehr interessiert, da die erfolgreiche Implementierung von Warenhäusern und Geschäften im Ausland in hohem Maße von Firmen-Know-how, Unternehmensdesign und Unternehmensphilosophie abhängt.

Außerdem sollte Modus 4 für den freien Verkehr von geschäftsbezogenen Dienstleistungen sorgen. Das wäre nicht nur zum Vorteil der inländischen europäischen Märkte, sondern würde auch für eine große Vielfalt an Dienstleistungsangeboten mit Auslandsinvestitionen in Drittländern sorgen. Eine weitere Liberalisierung ist insbesondere beim Luftverkehr und Seetransport erforderlich, um weltweit vorteilhaftere Frachttarife zu realisieren.

Die FTA ist strikt gegen die Implementierung spezifischer Schutzmaßnahmen in den GATS-Vertrag, wie dies von den ASEAN-Ländern verlangt wird. Das wäre nachteilig für den für die Unternehmen erforderlichen Investitionsschutz. Der Dienstleistungshandel kann nicht mit dem Handel mit Produkten verglichen werden, die an der Grenze gestoppt werden können. Der Export von Dienstleistungen im Vertriebssektor beinhaltet immer ein langfristiges Engagement. Schutzmaßnahmen mit rückwirkenden Folgen müssen mit allen Mitteln verhindert werden, Schutzmaßnahmen für die Zukunft müssen wenigstens auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt bleiben, um unlauteren Wettbewerb zu verhindern. Ein Mitgliedsstaat sollte nur das Recht haben, eine Schutzmaßnahme einzusetzen, wenn er dieses Recht im Rahmen seines Angebots vorbehalten hat. Dies erlaubt Investoren eine realistische Risikobeurteilung vor dem Schritt ins Ausland.

Der vom GATS-Abkommen vorgesehene Investitionsschutz muss reformiert und ausgedehnt werden. Da er sich nur auf Geschäftsaktivitäten durch eine „kommerzielle Präsenz“ bezieht, z. B. durch eine Zweigstelle in einem anderen Land (sog. Modus 3), deckt er den Dienstleistungssektor nicht angemessen ab. So fehlen unter anderem Regelungen für den internationalen Kapitaltransfers sowie für Entschädigungen nach Enteignung.

### **Handel und Investition**

Die weltweiten Investitionsaktivitäten von Unternehmen spielen nicht nur eine entscheidende Rolle bei der Globalisierung, sie stimulieren auch das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und den technischen Fortschritt in Nicht-EU-Ländern. Der europäische Handel ist zunehmend in Drittländern aktiv – auch im Bereich des Vertriebes. Deshalb muss die WTO multilaterale Regeln für Auslandsinvestitionen verabschieden, die u. a. Inländergleichbehandlung und das Meistbegünstigungsprinzip vorsehen. Ein

multilateral anerkanntes Regelwerk für Investitionen wird Investitionsrisiken im Ausland minimieren und insbesondere Entwicklungsländer zu attraktiveren Standorten machen.

Folgende Regelungen würden den Bedürfnisse des europäischen Handels entgegen kommen:

Eine vermögensorientierte Definition von „Investition“ würde Rechtssicherheit für die verschiedenen Arten der Finanzströme bieten. Dies scheint im Interesse aller betroffenen Parteien zu sein, da die meisten der in Kraft befindlichen BITs diesem Prinzip folgen.

Eine der ersten Fragen, die ein Investor vor dem Schritt ins Ausland prüft, ist das Risiko der Enteignung. Ein WTO-Investitionsabkommen sollte diesen schlimmsten anzunehmenden Fall berücksichtigen und einen starken und wirksamen Schutz gegen jede Form von Enteignung oder enteignungsgleichem Eingriff bieten. Sie müssen als seltene Ausnahme von der Regel kategorisiert werden, akzeptabel nur unter besonderen Bedingungen (nur zu öffentlichen Zwecken, mit Garantien für eine unverzügliche, angemessene und wirksame Entschädigung, ausbezahlt in frei konvertierbaren Währungen). Zusätzlich würde diese Vereinbarung die Chance bieten, eine eindeutige Definition von Enteignung und enteignungsgleichem Eingriff zu liefern.

Eine Negativliste bezüglich der Marktzugangsbedingungen würde den Interessen des europäischen Handels am meisten entsprechen.

Allerdings haben die Diskussionen in der Vergangenheit gezeigt, dass diese Verfahrensweise den Entwicklungsländern erhebliche Probleme verursacht und einen negativen Einfluss auf die Verhandlungen hat. Mit einer Positivliste wären Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder in der Lage, ihre Märkte entsprechend ihrer Bedürfnisse zu öffnen, ohne die Kontrolle oder den Einfluss zu verlieren.

Wenn ausländische Investitionen die Gastmärkte durch Cashflow, Infrastruktur, Arbeitsplätze und technische Hilfe begünstigen, werden die jetzt noch zögerlichen Länder bald die verschiedenen Sektoren für ausländische Investitionen öffnen, um am Welthandelssystem teilzunehmen. Deshalb wäre eine Positivliste für den europäischen Handel akzeptabel, falls die Verhandlungen an diesem Punkt zu scheitern drohen.

Transparenz, Gleichbehandlung und das Prinzip der Meistbegünstigung sollten allgemeine Prinzipien einer WTO-Investitionsvereinbarung sein. Weitere Bestimmungen sollten den freien Transfer aller Mittel vorsehen, die mit einer „Investition“ verbunden sind, und die vollständige Ausdehnung des WTO-Schlichtungsverfahrens auf alle Bestimmungen.

Das wichtigste Ziel in Cancún sollte die Aufnahme von Verhandlungen und eine Kompromissbereitschaft bezüglich der Details der Vereinbarung sein. Wenn die Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder verstanden haben, dass diese Vereinbarung auch die steigende Anzahl von Süd-Süd-Investitionen abdecken wird, die im Augenblick kaum geregelt sind, werden sie eine positivere Einstellung gegenüber dieser Vereinbarung entwickeln.

### **Handel und Wettbewerb**

Angesichts der beträchtlichen Unterschiede zwischen den Wettbewerbsregeln der verschiedenen Vertragsstaaten und dem sogar völligen Fehlen einer Wettbewerbsregelung in über 60 Staaten sind neue

Wettbewerbsverzerrungen und Beschränkungen des Marktzugangs zu befürchten. Die FTA betrachtet deshalb die WTO als ein geeignetes Forum, um über grundsätzliche Prinzipien der Wettbewerbspolitik und im Interesse einer zunehmenden internationalen Kooperation einen Konsens zu erzielen.

Dabei geht es jedoch nicht um die Schaffung einer internationalen Gesetzgebung für den Wettbewerb oder eine übernationalen Aufsichtsbehörde, sondern um die Einschränkung wettbewerbsfeindlichen Verhaltens durch Einführung übergreifender Prinzipien und Verfahren für nationale Wettbewerbsregeln. Außerdem wäre es möglich, die im Rahmen der WTO vereinbarten Routineüberprüfungen von Handelspraktiken der Mitgliedsstaaten auszudehnen und systematisch Wettbewerbsregeln und Unternehmenspraktiken, die für den Marktzugang von Bedeutung sind, in diese Überprüfungen mit aufzunehmen.

Aber auch hier sollte es – wie bei Handel und Investitionen – eine flexible Einstellung im Hinblick auf den Zeitplan geben. Um Blockaden zu verhindern, sollte man die Möglichkeit einer plurilateralen Vereinbarung erwägen.

### **Handelserleichterung**

Trotz zahlreicher internationaler Initiativen zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Handels (ICC, UN Trade Facilitation Program) scheint es in der Praxis nur einen geringen Abbau verfahrenstechnischer Hemmnisse zu geben. Im Gegenteil – je mehr Zölle gesenkt werden, desto größer wird die Zahl der Hemmnisse. Zumindest werden keine ernsthaften Anstrengungen unternommen, diese zu beseitigen. Folgenden nicht-tarifären Handelshemmnisse können beispielhaft genannt werden:

- Verzögerungen bei der Zollabfertigung von Importen ohne ersichtlichen Grund
- Verfahren zur Erteilung von Export- und/oder Import-Lizenzen ohne praktische Relevanz
- willkürliche Festlegung von Produktzöllen durch Aufnahme irrelevanter Elemente
- komplizierte Ursprungsdocumentation wegen komplizierter präferentieller Ursprungsregelungen, insbesondere im Textilsektor
- unterschiedliche Interpretationen der Zollkategorisierung von Produkten
- komplizierte Verfahren zum Schutz der Identität verpackter Güter oder Container
- die Auflage, eine große Anzahl statistischer Angaben vorzulegen, die oftmals scheinbar irrelevant sind

Diese Hemmnisse komplizieren und verlangsamen nicht nur die Außenhandelsverfahren, sondern machen diese auch teurer und wirken so möglichen Zollvorteilen entgegen. Deshalb hält es die FTA für erforderlich, der Abschaffung verfahrenstechnischer Hemmnisse eine höhere Priorität innerhalb der WTO-Verhandlungen einzuräumen.

Die Schaffung einer multilateralen Vereinbarung bezüglich der Bestimmung von Mindeststandards, wie von der EU und anderen Industrieländern vorgeschlagen, würde hauptsächlich die Exportindustrie betreffen. Eine solche Vereinbarung könnte aber auch für den europäischen Importhandel von Bedeutung sein. Die Zollabfertigung in der EU erfüllt zweifellos diese Mindeststandards, jedoch nicht die in den EU-Papieren bezüglich einer konsequenten Nutzung der Informationstechnologie genannten Erfordernisse. Wenn das ehrgeizige, von der EU betriebene Projekt bezüglich der Harmonisierung und Computerisierung von Zollverfahren in der WTO aufgestellt werden würde, wäre ein Fortschritt in diesem Bereich leichter zu

realisieren. Um jedoch die Entwicklungsländer auf dieses Niveau zu bringen, ist finanzielle und technische Unterstützung seitens der Industrieländer unerlässlich. Im Augenblick sind viele Entwicklungsländer nicht in der Lage, die Anforderungen der modernen Zollabfertigung zu erfüllen.

### **Streitbeilegung**

Obwohl die gegenwärtigen Streitschlichtungsmechanismen (DSU) das System zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten beträchtlich weiterentwickelt haben, glaubt die FTA, dass eine Reihe von Veränderungen an der Vereinbarung vorgenommen werden sollten, um sie weiter zu stärken.

Ein wichtiger Schritt wäre die Erhöhung der Transparenz des Verfahrens. Die Öffentlichkeit sollte Zugang zu allen Gremien, Berufungsinstanzen und Schiedsgerichtsverfahren und Dokumenten haben, mit bestimmten Ausnahmen für vertrauliche Informationen.

Ein höherer Missbrauchsschutz würde die Effizienz des Abkommens steigern. Zur Zeit wirken die Entscheidungen nur in die Zukunft. Sollte Rückwirkung eingeführt werden, könnten WTO-Mitglieder von den in der Uruguay-Runde erworbenen Zugeständnissen und Rechten profitieren, die negativen Auswirkungen dieses *de facto* Verzichts würden neutralisiert. Die Einführung eines Einstweiligen Rechtsschutzes würde das System komplettieren: Durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen könnten irreparable Schäden als Folgen offizieller Maßnahmen verhindert werden. Der Einstweilige Rechtsschutz könnte entweder in einem Anspruch auf Aussetzung des Verfahrens bestehen oder aus einem Recht zur Ergreifung vorbeugender Maßnahmen.

Das System muss der ständig steigenden Zahl an WTO-Streitfällen gerecht werden. Das Streitbeilegungs-Gericht muss die Umsetzung rechtskräftiger Empfehlungen oder Entscheidungen durch die Parteien streng kontrollieren. Da nicht nur die Zahl der Gremien steigt, sondern auch Dauer und Umfang der Fälle schlägt die FTA eine Erhöhung der Anzahl an Gremiums-Mitgliedern vor und nicht den Wechsel zu einem System mit permanenten Teilnehmern.

Bis heute hat noch keines der am wenigsten entwickelten Länder versucht, einen Handelsstreit über das WTO-Streitschlichtungssystem zu lösen. Die FTA ist fest davon überzeugt, dass beträchtliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die volle Beteiligung dieser Länder an der Streitbeilegung zu fördern und zu unterstützen, da die mangelnde Nutzung sehr wahrscheinlich an der Komplexität des Schlichtungssystems selbst liegen dürfte.

### **Handel und Umwelt**

Freier Handel und Umweltschutz können nicht länger voneinander getrennt werden. Die FTA fordert Lösungen, die die in multilateralen Umweltschutzvereinbarungen (MEAs) festgelegten Handelsbeschränkungen mit den grundsätzlichen Regeln der WTO in Übereinstimmung bringen.

Der ad hoc Beobachterstatus einiger MEA-Sekretariate in den gesonderten Sitzungen des WTO-Komitees für Handel und Umwelt sind ein erster Schritt. Die FTA unterstützt den EU-Vorschlag, den MEA-Sekretariaten und UNEP (das als Sekretariat für bestimmte MEAs fungiert) einen permanenten Beobachterstatus zu gewähren.

Außerdem ist der europäische Handels an Vereinbarungen interessiert, die einen protektionistischen Missbrauch von Umwelt-Kennzeichnungen verhindern.

### **Agrarmärkte**

Die Agrarmärkte gehören zu den verzerrtesten Märkten der Welt. Die spezielle, in der Uruguay-Runde erzielte Agrar-Vereinbarung legt fest, dass alle bestehenden Mengenbeschränkungen in Zölle umgewandelt und dann Schritt für Schritt abgeschafft werden müssen. Die Subventionen für den Anbau und Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse müssen ebenfalls reduziert werden.

In Wirklichkeit hat sich die rigorose Isolierung dieser Märkte seitdem nicht wesentlich geändert. Dies gilt insbesondere für die EU, die ihre Agrarmärkte stärker beschützt als jeder andere Staat weltweit. Wie beim Handel mit Textilien wird es schwierig sein, eine Vereinbarung über die Liberalisierung anderer Handelsbereiche zu erreichen, solange die EU sich weigert, ihre Zugangsbeschränkungen zum Markt und subventionierte Exportüberschüsse abzuschaffen. Eine Öffnung der Agrarmärkte wird tatsächlich beträchtliche strukturelle Anpassungen seitens der europäischen Landwirtschaft erfordern, aber langfristig wird dies zu größeren Erfolgen und höheren Gewinnen führen als die Absonderungspolitik. Die vor kurzem erzielte Vereinbarung bezüglich der zukünftigen EU-Agrarpolitik ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Agrarverhandlungen sollten sich auf die Abschaffung von den Handel beeinflussenden Instrumenten wie Exportsubventionen und Importzöllen konzentrieren. Tierschutz und ähnliche Themen sollten zu einem späteren Zeitpunkt besprochen werden. Die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer sollten besser berücksichtigt werden, indem man ein System von Sonderregeln einrichtet (special and differential treatment) und eine Schutzmaßnahme mit einer Übergangsfrist vorsieht.

### **TRIPS / Zugang zu Medikamenten**

Der schwierige Zugang zu Medikamenten in Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern sollte erleichtert werden, ohne die Rechte geistigen Eigentums zu verletzen. Diese Rechte müssen geschützt werden, wenn die Parteien die Grundlage für die Forschungsaktivitäten in den Industrieländern nicht zerstören wollen.

Wenn eine Zwangslizenzierung sich als unvermeidlich erweisen sollte, dann sollte dies nur auf eindeutig definierte pharmazeutische Produkte zutreffen. Schutzmaßnahmen sollten ergriffen werden, um die Rechte des Lizenzinhabers zu schützen: eine Wiederausfuhr muss mit allen Mitteln verhindert werden, falls ein Reexport erwiesen ist. Die Laufzeit von Zwangslizenzen sollte begrenzt sein und von einem gesonderten TRIPS-Rat in regelmäßigen Abständen überprüft werden.